

Nr. 2091/J

1991-12-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Haigermoser, Praxmarer, Dolinschek, Meisinger  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Begünstigungen für Ausbildung im 2. Bildungsweg

Die österreichische Volkswirtschaft, die wirtschaftliche Entwicklung in jedem Betrieb hängen davon ab, daß die Mitarbeiter fachlich gut, zeitgemäß und dem Bedarf adäquat ausgebildet sind; daß die Mitarbeiter selbstständig und motiviert arbeiten.

Es besteht ein "öffentliches Interesse" daran, daß die in Österreich Tätigen eine entsprechende Ausbildung haben, sich den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend aus- und fortbilden können. Und auch in späteren Jahren eine berufliche Ausbildung beginnen können, daß eine berufliche Aufstiegsmöglichkeit durch Bildung jederzeit besteht.

Berufstätige, die neben ihrem Beruf eine Aus- und Fortbildung auf sich nehmen, werden danach einen höher qualifizierten Beitrag zu den Anforderungen der Volkswirtschaft leisten können. Sie leisten einen finanziellen Verzicht und einen Verzicht auf persönliche Freizeit. Sie erhalten dadurch bessere berufliche Chancen und bessere Einkommensmöglichkeiten. Aber auch die Gesellschaft hat ein öffentliches Interesse, daß jeder bestmöglich zum gesamten volkswirtschaftlichen Erfolg beiträgt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1) Gibt es Förderungsmaßnahmen für Menschen, die im 2. Bildungsweg zusätzlich zu ihrer praktischen Berufserfahrung eine höhere Qualifikation durch Aus- oder Fortbildung erlangen ?
- 2) Werden finanzielle Einbußen von Berufstätigen, die im 2. Bildungsweg eine Aus- oder Fortbildung absolvieren, durch Beihilfen, Zuschüsse, sonstige Förderungsmaßnahmen abgegolten?

usr1/fpc103/2.Bildungsweg

- 3) In welcher Höhe werden solche finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand für den Einzelnen gewährt ?
- 4) Können Personen, die unter Aufgabe oder Unterbrechung ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit eine Aus-oder Fortbildung im 2.Bildungsweg absolvieren, also keine laufenden Einkünfte zumindest im Ausmaß des Existenzminimums haben, einen finanziellen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln erhalten ?
- 5) Können Personen, die eine Aus-oder Fortbildung im 2.Bildungsweg absolvieren, bis zu einer bestimmten Altersgrenze Schulfreifahrten, Fahrtbegünstigungen oder Fahrtbeihilfen gewährt werden ?